Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 1 StVO Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen

Name, Vorname und Telefon-Nr. bzw. Firmenbezeichnung der bauausführenden Firma und Telefon-Nr.
Name, vomanie und Telefort-Nr. bzw. Firmenbezeichnung der badadsfuntenden Firma und Telefort-Nr.
Bei Firmen: Verantwortliche/r (Name, Vorname)
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Straße u. Hausnr.
PLZ / Ort
Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zu Durchführung von Arbeiten im Straßenraum
in 63674 Altenstadt,
Ortsteil, Straße und Hausnr. bzw. Umschreibung der genauen Örtlichkeit
Grund der Verkehrsbeschränkung (z.B. Kanalbaumaßnahme)
Art day Verkahrahaashräskung /z D. halbasitiga Charrung) . Ditta Verkahrazaiahan adar Dagalalan haifiigasi
Art der Verkehrsbeschränkung (z.B. halbseitige Sperrung) => Bitte Verkehrszeichen- oder Regelplan beifügen!
Eventuelle Umleitungsstrecke
Für die Beschilderung verantwortliche Person nach RSA Teil A Ziff. 1.4 i (Name, Vorname, Telefon (Handy)
Voraussichtliche Dauer der Maßnahme:
Von "Wochentag, Datum" bis "Wochentag, Datum"
Besonderheiten:

Allgemeine Hinweise:

Der Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist durch die bauausführende Firma bzw. Person zu stellen. Die Gebühr für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ergibt sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr und beträgt:

1. Grundgebühr Erstellung Anordnung

a) Nach RSA-Regelplan

15,00 €

oder

Mit vorherigem Ortstermin und/oder Erstellung Verkehrszeichenplan und/oder Erstellung amtlicher Bekanntmachung nach Zeitaufwand

Hinzu kommt:

2. Sperrung Gehwege (alle Straßen) und Fahrbahnsperrung (max. halbseitige Sperrung) auf Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen:

a) Je Woche im ersten Monat

15,00€

b) Je Woche ab dem 2. Monat

10,00€

oder

3. Vollsperrungen von Fahrbahnen (Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen) und alle Sperrungen auf Bundesstraßen (nur innerorts):

a) Je Woche im ersten Monatb) Je Woche ab dem 2. Monat

20,00€

15,00 €

c) Je Woche ab dem 5. Monat

10,00€

zusätzlich zu o.g. Gebühr falls erforderlich: Kosten für Einstellung amtliche Bekanntmachung

40,00€

Im Falle einer Verlängerung einer Anordnung wird die Folgegebühr nach der bisherigen und der neu beantragten Gesamtlaufzeit berechnet. Die Grundgebühr fällt stets neu an!

Ort, Datum	Unterschrift

Sie können Ihren Antrag mit den dazugehörigen Verkehrszeichen oder Regelplänen per Post an die unten stehende Adresse, per Telefax an die FAX-Nr. 06047/8000-50 oder als eingescanntes Dokument per Email an reich@altenstadt.de oder sommer@altenstadt.de senden.

An den Bürgermeister der Gemeinde Altenstadt -Straßenverkehrsbehörde-Frankfurter Straße 11

63674 Altenstadt